

Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V. im ADAC

Mitglied im VFV, mvrp, DEUVET und Sportbund Pfalz

An die
Mitglieder des
Automobil-Club Maikammer
an der Weinstraße e. V. im ADAC

Friedhofstr. 112
67487 Maikammer

Tel.: 06321 – 5 87 44
Fax: 06321 – 95 25 02
Mail: info@ac-maikammer.de

Maikammer, 15. Jan. 2024

Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, 16. Februar 2024

Um: 19.15 Uhr – Heringssessen (die Mitglieder sind herzlich eingeladen)
um: 20.00 Uhr – Mitgliederversammlung
in: Prot. Gemeindesaal unter der Kirche
Poststraße 22, 67487 Maikammer

Tagesordnung

- TOP 01: Begrüßung
TOP 02: Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
TOP 03: Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
TOP 04: Berichte der Referenten
TOP 05: Feststellung der Stimmliste
TOP 06: Entlastung des Vorstandes
TOP 07: Wahlen (Vorstandsmitglieder mit geraden Ziffern: 2, 4, 6 + 8)
2. Vorsitzender (2), Sportleiter (4)
1. Beisitzer (6) und 3. Beisitzer (8)
TOP 08: Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr 2024
TOP 09: Anträge mit Inhaltsangabe (*)
TOP 10: Nominierung und Wahl der Delegierten zur Jahreshauptversammlung des ADAC-Pfalz
TOP 11: Nominierung und Wahl der Delegierten zur Jahreshauptversammlung des mvrp
TOP 12: Wahl der Rechnungsprüfer; Besetzung diverser Ausschüsse (Jugend & Sport, Verkehr).
TOP 13: Verschiedenes (div. Veranstaltungen in 2024 / Info zu Sachstand der Halle in Kirrweiler)
TOP 14: Beschlussfassung über vorliegende Anträge und Wünsche:
- Beitragserhöhung ab 01. Januar 2024
- E-Mail-Versand zu Vereinsinformationen, wie z. B. Mitgliederversammlung
(mit der Bitte bei Einverständnis um Rückgabe)

Ergänzende Hinweise:

Aus Vereinfachungsgründen umfassen die in dieser Einladung verwendeten Personen und Begriffe unter TOP 07, TOP 10, TOP 11 und TOP 12 Personen sowohl männlichen wie auch weiblichen Geschlechts.

AUTOMOBIL-CLUB Maikammer

an der Weinstraße e. V. im ADAC



Für die Mitglieder des Vorstandes

(*) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden (§ 9 Abs. 4 der Satzung). Die Satzung kann auf Wunsch vor der MGV angefordert werden.